

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/926
KR.Nr. I 0062/2018 (DBK)

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Unterstützung von Vorschulkindern mit Autismus-Spektrum-Störung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Das Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation "GSR" mit Sitz in Aesch Baselland betreibt seit 2008 das Autismuszentrum. Die Evidenz einer möglichst frühen und intensiven Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung ist in der Fachliteratur bestätigt. Vor dem Eintritt in den Kindergarten haben Kinder mit einer entsprechenden Diagnose die Möglichkeit, in einer intensiven interdisziplinären Betreuung durch Fachpersonen aus Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie in Einzel- und Gruppensettings Alltagsstrategien zu erlernen, die ihnen den Eintritt in den Kindergarten erleichtern oder erst ermöglichen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden miteinbezogen, damit die Integration in die Volksschule gelingen kann. Damit sollen auch hohe Kosten, die eine Sonderschulung verursacht, möglichst vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden.

Das Autismuszentrum der GSR nimmt teil am gesamtschweizerischen Pilotprojekt des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und wird in diesem Zusammenhang evaluiert.

Kinder aus dem Kanton Solothurn (Dorneck-Thierstein) können ins Autismuszentrum der GSR aufgenommen werden.

Diese Form von Therapie ist sehr kostenintensiv. Die IV übernimmt einen Teil der Kosten, die Eltern erbringen einen sozial angepassten Beitrag. Daneben gibt es ungedeckte Kosten, die von den Kantonen getragen werden sollten. Aktuell wird das Defizit noch von privaten Stiftungen getragen. Dies ist in der Regel aber nur eine kurzfristige Unterstützung.

Das Autismuszentrum ist daran, mit dem Kanton Baselland eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die Kosten für einen Teil der heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädie. In den Kantonen Solothurn und Aargau ist die Finanzierung noch offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote gibt es im Kanton Solothurn für Kinder, die an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden?
2. Werden betroffene Kinder mit dieser Diagnose gezielt auf den Schuleintritt vorbereitet?
3. Welches Amt ist zuständig im Frühbereich für Kinder mit dieser Behinderung?
4. Gibt es Unterlagen zur Anzahl Kinder mit Störungen im Autismus-Spektrum, die eine Sonderschule besuchen?
5. Wie stellt sich der Kanton zur Finanzierung von Angeboten, deren Ziel es ist, betroffene Kinder gezielt auf die Einschulung vorzubereiten?
6. Wie sieht das Bewilligungswesen aus für betroffene Kinder aus dem Dorneck-Thierstein, wenn die Eltern ihr Kind im Autismuszentrum der GSR in Aesch therapieren lassen möchten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Autismus ist gemäss der internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) eine tief greifende Entwicklungsstörung (F84). Unter derselben Klassifikation werden die Formen frühkindlicher Autismus (F84.0), atypischer Autismus (F84.1) oder auch das Asperger-Syndrom (F84.5) aufgeführt. Um die Diagnose stellen zu können, müssen Entwicklungsauffälligkeiten in den ersten drei Lebensjahren vorhanden gewesen sein, das Syndrom kann aber in allen Altersgruppen diagnostiziert werden. Gemäss ICD-10 kann bei einem Autismus grundsätzlich jedes Intelligenzniveau vorkommen, jedoch besteht bei ungefähr einem Viertel der Fälle eine deutliche Intelligenzminderung. Im aktuell vorliegenden Entwurf der neuen Klassifikation (ICD-11) wird das Asperger-Syndrom nicht mehr als eigenständige Diagnose aufgeführt, sondern wird Teil der umfassenderen Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) sein.

Die ASS kennt viele verschiedene Ausprägungen. Ein Kind mit einer leichteren Form der Störung kann die Schulzeit ohne grössere Schwierigkeiten absolvieren. Einzelne Schülerinnen und Schüler mit Diagnosen aus dem Bereich Autismus können eine Mittelschule erfolgreich abschliessen. In Einzelfällen werden die Kinder und Jugendlichen mittels einer kantonal verfügbaren Fachberatung niederschwellig durch eine auf Autismus spezialisierte Fachperson unterstützt und gefördert. Diese Unterstützung ist in unserem Kanton als erfolgreich zu bezeichnen, zumal alle entsprechend geförderten Schülerinnen und Schüler den Übertritt in die Berufswelt gut bis sehr gut bewältigen.

Bei schwereren Störungen muss in der Regel geprüft werden, ob die Beschulung an einer geeigneten Sonderschule zielführend ist. Im Kanton Solothurn sind an allen Sonderschulen spezifisch ausgebildete Fachpersonen angestellt. Kinder mit ASS werden bedarfsgerecht gefördert und unterstützt. In den meisten Sonderschulen des Kantons Solothurn werden die Kinder mittels des TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) Ansatzes gefördert.

Die Zuständigkeiten und die Finanzierung von pädagogischen und therapeutischen Massnahmen sind in den Kantonen der Nordwestschweiz unterschiedlich geregelt. Aus der Interpellation geht hervor, dass das Autismuszentrum GSR zurzeit bei den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz um eine Mitfinanzierung der ungedeckten Kosten nachsucht. Daraus schliessen wir, dass das Projekt seinerzeit ohne entsprechende kantonale Aufträge beziehungsweise ohne kantonale Einbettung gestartet wurde.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Welche Angebote gibt es im Kanton Solothurn für Kinder, die an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden?

Im Kanton Solothurn werden Kinder, die an einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) leiden, im Rahmen der Speziellen Förderung oder im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt. Die ASS wird erfahrungsgemäss oft bereits im Rahmen der Früherkennung diagnostiziert. Je nach Ausgangslage werden diese Kinder in Regelschulen ohne Massnahmen, in Regelschulen mit Massnahmen im Rahmen der spezi-

ellen Förderung nach §§ 36 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969¹⁾ oder individuell zugesprochenen sonderpädagogischen Massnahmen nach §§ 37 ff. VSG gefördert und beschult.

3.2.2 Zu Frage 2

Werden betroffene Kinder mit dieser Diagnose gezielt auf den Schuleintritt vorbereitet?

Ja. Kinder mit einer Diagnose ASS werden im Kanton Solothurn durch die drei kantonal beauftragten Heilpädagogischen Früherziehungsdienste (Arkadis, Heilpädagogischer Dienst [HPD] Solothurn, Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung [ZKSK] Oensingen) auf den Schuleintritt vorbereitet. Die Begleitungen durch die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) werden dabei niederschwellig – und für die Eltern kostenlos – bedarfsweise ab Geburt bis zum Kindergarten mittels Abklärung, erzieherischer Unterstützung sowie sonderpädagogischer Förderung im familiären Kontext umgesetzt. Die drei HFE-Stellen sind interdisziplinär gut vernetzt beziehungsweise verfügen innerhalb des Dienstes auch über direkten Zugang zu Logopädie, Psychomotorik und medizinisch-therapeutischen Massnahmen. Die HFE-Förderung wird grundsätzlich mit dem Schuleintritt abgeschlossen. Wo es nach fachlichem Ermessen notwendig erscheint, kann sie aber bis zum Ende des ersten Schulsemesters verlängert werden. Damit wird eine fachliche Koordination in der Förderung sichergestellt.

Wird bereits während der HFE-Durchführung deutlich, dass der behinderungsbedingte Bedarf aufgrund der ASS über das Vorschulalter hinaus erhalten bleiben wird, stellt die HFE-Stelle zusammen mit den Eltern die rechtzeitige Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) sicher. Dadurch werden eine rechtzeitige Planung und Bereitstellung der sonderpädagogischen Massnahmen ermöglicht. Die entsprechenden Prozesse sind im kantonalen Leitfaden Sonderpädagogik 2013 definiert.

3.2.3 Zu Frage 3

Welches Amt ist zuständig im Frühbereich für Kinder mit dieser Behinderung?

Zuständig ist das Volksschulamt (VSA). Das VSA schliesst gestützt auf § 5^{bis} VSG mit den oben erwähnten spezialisierten HFE-Stellen mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab. Dafür werden jährlich rund 5,5 Mio. Franken eingesetzt. Damit werden erfahrungsgemäss 500 bis 520 Kinder erreicht, ein Teil davon mit dem entsprechenden Bedarf im ASS-Bereich.

3.2.4 Zu Frage 4

Gibt es Unterlagen zur Anzahl Kinder mit Störungen im Autismus-Spektrum, die eine Sonderschule besuchen?

Nein. Bisher wird im Bereich der Sonderpädagogik nur die Anzahl der verfügbten Massnahmen im Vorschul- und Schulalter und im nachobligatorischen Alter erfasst. Aufgrund der bestehenden Ressourcen wird keine nach Diagnosekriterien getrennte Statistik geführt.

¹⁾ BGS 413.111.

3.2.5 Zu Frage 5

Wie stellt sich der Kanton zur Finanzierung von Angeboten, deren Ziel es ist, betroffene Kinder gezielt auf die Einschulung vorzubereiten?

In unserem Kanton sind die HFE-Stellen, mit welchen der Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, zuständig für die Vorbereitung auf den Schuleintritt (s. auch Antwort zu Frage 3). Die Kinder werden gemäss dem individuell festgestellten Bedarf zielführend gefördert. Es werden keine zusätzlichen Angebote benötigt.

3.2.6 Zu Frage 6

Wie sieht das Bewilligungswesen aus für betroffene Kinder aus dem Dorneck-Thierstein, wenn die Eltern ihr Kind im Autismuszentrum der GSR in Aesch therapieren lassen möchten?

Die Massnahmen des Autismuszentrums GSR sind bis anhin schwerpunktmässig als medizinische Massnahmen beziehungsweise als Massnahmen der IV konzipiert. Die Eltern können in diesem Spezialfall ihre Kinder direkt durch eine Fachperson aus der Neuropädiatrie beziehungsweise Kinder- und Jugendpsychiatrie anmelden lassen. Sie müssen vorgängig keine kantonale solothurnische Bewilligungen einholen. Allerdings müssen die Eltern die Kosten selber tragen. Der Kanton Solothurn übernimmt die ungedeckten Behandlungskosten nicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, RUF, BW, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Heilpädagogische Früherziehungsdienste (3), Versand durch VSA (ms)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat